
Globale Erklärung zur Justiz mit Kindern

20. November 2021

Der Weltkongress zur kindgerechten Justiz mit Kindern 2021

versammelte über 4.800 TeilnehmerInnen aller Generationen aus über 100 Ländern und wurde vom 15. bis 20. November 2021 über eine Online-Plattform zum Thema „Gewährleistung des Rechtszugangs für alle Kinder: Der Weg zu diskriminierungsfreien und inklusiven Kinderrechtssystemen“ abgehalten;

wurde organisiert von der Globalen Initiative für Justiz mit Kindern, einem Konsortium von Terre des hommes, Penal Reform International, der International Association of Youth and Family Judges and Magistrates und dem International Institute for the Rights of the Child, und ausgerichtet von dem Obersten Bundesgerichtshof Mexikos mit technischer Unterstützung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, dem Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Kinder, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Pathfinders for Peaceful, Just and Inclusive Societies; unter der Schirmherrschaft des Europarats und des Europäischen Parlaments, mit Pro-bono-Unterstützung von Baker McKenzie und mit Beiträgen des Wissenschaftlichen Ausschusses, des Ehrenausschusses, der Child and Youth Advisory Group sowie der regionalen und nationalen Vorbereitungstreffen des Weltkongresses;

bekräftigte die konkrete Verpflichtung, die Rechte von Kindern zu fördern, zu schützen und zu verwirklichen, die in der UN-Kinderrechtskonvention und anderen einschlägigen internationalen Standards für Kinderrechte enthalten sind;

beteuerte die Verpflichtungen, die in der Pariser Erklärung (Frankreich, Mai 2018), der Genfer Erklärung (Schweiz, Januar 2015) und der Erklärung von Lima (Peru, November 2009) der drei vorangegangenen Weltkongresse festgelegt worden sind, die sich auf Themen wie die Justiz für Kinder, die opferorientierte Justiz und die Stärkung der Kinderjustizsysteme konzentrierten;

unterstützt die Empfehlungen und Aktionspunkte, die im Aufruf zum globalen „Justice for Children Call to Action“ (September 2019) von den Pathfinders for Peaceful, Just and Inclusive Societies in Bezug auf das Nachhaltige Entwicklungsziel 16 entwickelt und von einer vielfältigen Gruppe von zwischenstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und akademischen Einrichtungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene befürwortet wurden;

erkennt die Notwendigkeit an, die von Kindern und Jugendlichen in ihrer Erklärung auf dem letzten Weltkongress (Frankreich, Mai 2018) erhobenen Forderungen, die Bedeutung der in der *UN Global Study on Children Deprived of Liberty* (November 2019) geschaffenen Leitlinien; die Auswirkungen von COVID-19 auf den Rechtszugang von Kindern, die im *Policy Brief: The Impact of COVID-19 on children* der Vereinten Nationen (April 2020) und der behördenübergreifenden *Technical Note: COVID-19 and Children Deprived of their Liberty* (April 2020) präsentiert wurden; die Lektionen aus der schnellen Auswertung *Access to Justice for Children in the era of COVID-19: Learnings from the Field* von UNICEF (Dezember 2020); und die Verpflichtungen für Kinder, die von den Staats- und Regierungschefs, Ministern und Vertretern der UN-Mitgliedstaaten in der Kyoto-Erklärung über die Förderung von Verbrechenverhütung, Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit (Japan, März 2021) anlässlich des vierzehnten UN-Kongresses über Verbrechenverhütung und Strafjustiz eingegangen wurden, erneut hervorzuheben;

macht die folgenden Anmerkungen:

1. obwohl die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN Convention on the Rights of the Child, KRK) die Worte „Rechtszugang“ oder „Rechtsbehelfe“ nicht ausdrücklich erwähnt, ist das Konzept in allen seinen Bestimmungen ganzheitlich verankert, einschließlich des Prinzips des besten Interesses, des Rechts von Kindern, Informationen zu erhalten, ihre Meinung auszudrücken und gehört zu werden; des Rechts, vor allen Formen von Gewalt geschützt zu werden, der Rechte, des Schutzes und der Garantien, die für Kinder in Konflikten und in Berührung mit dem Gesetz vorgeschrieben sind, und der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug und für die Genesung und Wiedereingliederung von Kindern als Opfer vorgesehen sind, um nur einige zu nennen;
2. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte u. a. gilt gleichermaßen für alle Kinder und legt fest, dass jede Person, deren Rechte oder Freiheiten verletzt werden, ein Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf hat und dass dieses Recht von den zuständigen Justiz-, Verwaltungs- oder Gesetzgebungsbehörden oder von einer anderen in der Rechtsordnung des Staates bereitgestellten zuständigen Behörde festgestellt werden muss;
3. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist ein Grundpfeiler der KRK und dient als Grundlage für zahlreiche internationale, regionale und nationale Rechtsinstrumente;
4. die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben den gleichberechtigten Rechtszugang als Grundrecht auch für Kinder anerkannt und die Gewährleistung des gleichberechtigten Rechtszugangs für alle und

die Beendigung der Gewalt gegen Kinder sind Kernelemente der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des Ziels 16;

5. Kinder werden gezwungen, die Verantwortung für das Versagen der Gesellschaft zu übernehmen, einschließlich der unzähligen Formen von Gewalt, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justiz gegen sie gerichtet werden, was sich unverhältnismäßig stark auf marginalisierte Kinder auswirkt und die Bemühungen behindert, Situationen und Risikofaktoren, die dazu führen, dass Kinder mit dem Gesetz in Kontakt kommen, sei es als Opfer/Überlebende, als mutmaßliche oder verurteilte Straftäter, als Zeugen, in einer Kombination von allem oder in einer anderen Gegebenheit, zu verhindern und entsprechend auf sie zu reagieren;
6. die COVID-19-Pandemie verstärkt die bestehende soziale Ungleichheit und hat die ohnehin schon schwachen Justiz- und Schutzsysteme für Kindern weiter geschwächt oder völlig gelähmt. Diese Probleme werden durch eine Vielzahl anderer aktueller und andauernder Krisen, einschließlich der Klima- und Umweltkrise, geopolitischer Spannungen und bewaffneter Konflikte, Wirtschaftskrisen und anderer humanitärer Notsituationen noch verschärft, die den Aufbau widerstandsfähiger Rahmenbedingungen, Systeme und Ansätze erfordern, die den nachhaltigen Rechtszugang für alle Kinder ermöglichen;
7. die Welt hat immer häufiger miterlebt, dass Kinder und Jugendliche an der Front nationaler und globaler Bewegungen stehen, soziale, Geschlechter-, ethnische, Klima- und politische Gerechtigkeit fordern und dabei erfolgreich Debatten verändern und Reformen der Justizsysteme beeinflussen;
8. die Abschaffung von Diskriminierung und Ungleichheit im Kinderjustizsystem und beim Zugang zur Justiz kommt letztlich allen Kindern zugute, unabhängig davon, wer sie sind, woher sie kommen oder in welcher Situation sie sich befinden;
9. Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, haben von Natur aus die gleichen Rechte wie jedes andere Kind. Dies erfordert gleiche und gleichberechtigte Achtung für ihre Rechte und ihr Wohlergehen und den Schutz davon, wobei die besonderen Anfälligkeiten und Bedürfnisse eines jeden Kindes zu berücksichtigen sind und ihre sich entwickelnden Fähigkeiten anerkannt werden müssen;
10. die Systeme zur Regelung der Bereiche wie u. a. Justiz, Kinderschutz und -fürsorge, soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheitsfürsorge haben eine multidisziplinäre Koordinierung und Zusammenarbeit anzustreben, um die Fälle, in denen Kinder in jeglicher Form mit dem Gesetz in Berührung kommen, ganzheitlich und wirksam aufzugreifen;

respektiert die folgenden Auffassungen von Kindern und Jugendlichen, die von der Kinder- und Jugendberatungsgruppe des Weltkongresses erhoben wurden:

11. wir sind eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die sich leidenschaftlich für die Rechte von Kindern einsetzen, die mit der Justiz in Berührung kommen, insbesondere weil viele von uns diese Behörden unmittelbar selbst erlebt haben, und wir sind aufgrund unserer Erfahrungen von Folgendem überzeugt:

- a. generationsübergreifende Diskriminierung und wirtschaftliche Ungleichheit sind die Hauptursachen dafür, dass Kinder mit dem Gesetz in Berührung kommen;
 - b. Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, sind vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Formen von Belastungen wie beispielsweise häuslicher Gewalt, Missbrauch in der Familie und Ausschluss von Schulbildung ausgesetzt, die die geistige Gesundheit der Kinder erheblich beeinträchtigen können;
 - c. Justizsysteme machen die Rechte der Kinder nicht zu einer Priorität, wodurch viele Kinder bei ihren Begegnungen mit dem Gerichtssystem geschädigt, ignoriert und traumatisiert zurückbleiben;
 - d. zu oft konzentrieren sich Strafgerichtssysteme auf Bestrafung und Schulzuweisung statt auf Rehabilitation und die Wahrung von sozialem Frieden;
12. wir glauben, dass Kinder die Bürger von heute und die Führungskräfte von morgen sind, und wir fordern, dass die Erwachsenen dies einsehen und den Kindern die Macht der Kenntnis von ihren Rechten vermitteln;
13. um für Kinder, die mit dem Justizsystem in Berührung kommen, echte Veränderungen zu erreichen, fordern wir, dass Regierungen und die Zivilgesellschaft mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Rechte aller Kinder, wie sie im internationalen Recht verankert sind, für jedes Kind überall auf der Welt erfüllt werden;
14. insbesondere fordern wir, dass:
- a. alle Kinder einen gleichberechtigten Rechtszugang erhalten, und zwar auf eine Art und Weise, die alle einbezieht und keinerlei Diskriminierung zulässt;
 - b. Kindern die Freiheit gegeben wird, ihre Meinung auszudrücken und dass ihre Ansichten ernst genommen werden;
 - c. die Fähigkeit von Kindern, Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen, anerkannt wird und dass Kinder dabei die angemessene Unterstützung von Erwachsenen erhalten;
 - d. Kindern Informationen und Anleitungen gegeben werden, wie sie am besten mit Ungewissheiten und Krisensituationen umgehen können, ähnlich wie bei der gegenwärtigen Pandemie;
 - e. Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, menschenwürdig behandelt werden, wobei ihre Rechte respektiert werden und ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden ganzheitlich betrachtet werden;
 - f. junge Menschen, die mit dem Gesetz in Berührung kommen und keine Kinder mehr sind, die gleichen Schutzmaßnahmen wie Kinder erhalten;

- g. es Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, über restaurative Verfahren informiert und in diese einbezogen zu werden;
 - h. Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, was entscheidend ist, um das Vertrauen in die Justizsysteme wiederherzustellen;
15. wir sind davon überzeugt, dass wahrhaftige Gerechtigkeit für und mit Kindern erreicht werden kann, wenn alle Kinder gleichberechtigt behandelt werden und die Möglichkeit erhalten, in Partnerschaft mit Erwachsenen an der Erfüllung der Versprechen der Menschenrechte zu arbeiten.

Daher rufen wir als Organisatoren, Partner und Teilnehmer des Weltkongresses gemeinsam alle relevanten Beteiligten, einschließlich der Staaten und der Zivilgesellschaft, auf:

Echte Verwirklichung von Justiz für Kinder, sowohl heute als auch morgen

16. als Kinder und Erwachsene Hand in Hand zu arbeiten, um einen gleichberechtigten, unterschiedslosen und inklusiven Rechtszugang für alle Kinder auf der ganzen Welt zu erreichen, und zwar in einer Weise, die Kinder als Experten und zentrale Akteure in das Streben nach positivem Wandel einbezieht, einschließlich der normativen Gestaltung von Kinderrecht und -rechtszugang, des Aufbaus und der Reform von Rechts- und Regulierungsstrukturen, dem Einsatz von Systemen und der Umsetzung von Verfahren, des Ausbaus von Fähigkeiten von relevanten Akteuren und der Durchsetzung der Rechenschaftspflicht von Verantwortungsträgern, Kommunen und der allgemeinen Gesellschaft;
17. die Bedingungen zu verbessern, die es Kindern als Träger von Rechten ermöglichen, als Akteure des Wandels zu agieren, und die Aufrufe von heute und morgen mit der Bereitstellung kinderfreundlicher, gendergerechter und behinderteninklusive Anleitungen zu verstärken, dem Informieren über Gesetze und die rechtlichen Verfahren, der Verbesserung des öffentlichen Verständnisses von den Rechten der Kinder und Erwachsenen gleichermaßen, der Kommunikation in einer auf Kinder ausgerichteten Weise, um die Kinder am besten zu erreichen, und der Gewährleistung eines inklusiven Zugangs zur Beteiligung von Kindern aller Hintergründe und Situationen, einschließlich derer, die mit dem Gesetz in Berührung kommen;
18. die Beteiligung von Kindern an der Gesetzgebung gesetzlich vorzuschreiben und dieses Gesetz durchzusetzen, um zu gewährleisten, dass Kinder gleichberechtigt mitverhandeln, anstatt sie lediglich aufzurufen und sie passiv und nur als Subjekte von Befragungen zu betrachten, insbesondere für die Gruppen von Kindern, die mit dem Gesetz in Berührung kommen und die häufig von den Diskussionen aufgrund von Diskriminierung, Marginalisierung, Verletzlichkeit oder ihrer prekären Situation ausgeschlossen werden;

Einschluss eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Justiz für Kinder

19. die Konzepte der allgegenwärtigen Ungleichheit und Diskriminierung in den Mittelpunkt aller Diskussionen und Reformen im Bereich der Kinderjustiz zu stellen und praktische Lösungen einzuführen zur Beseitigung von jedweder Ungleichbehandlung für alle Kinder, die mit dem Gesetz in Kontakt kommen, und zwar derart, dass negatives Labeling und stigmatisierende Wirkungen vermieden werden;
20. allen Kindern, insbesondere denjenigen aus Randgruppen, einen gleichberechtigten und gerechten Rechtszugang zu gewährleisten, und zwar in einer Weise, die strafrechtliche, zivilrechtliche, verwaltungstechnische, traditionelle/gewohnheitsrechtliche, übergangsweise und soziale Rechtsprechung ganzheitlich einbezieht;
21. altersangepasste, behinderteninklusive, gendergerechte, und bedürfnis- und rechtsbasierte Gerichtsverfahren und Einrichtungen für alle Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, zu entwickeln und anzuwenden, die kontextbezogen sind und auf neuro-, entwicklungs- und verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen;
22. Maßnahmen festzulegen, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt eines jeden Kindes, das mit dem Gesetz in Berührung kommt, respektieren und berücksichtigen;
23. gesellschaftsbasierte Dienste und nicht freiheitsentziehende Maßnahmen einzurichten, die gemeinsam mit der Gesellschaft kreativ umgesetzt werden und für alle Kinder auf integrative und nicht diskriminierende Weise zugänglich sind;
24. die Datenerfassung und -bewertung auf nationaler und subnationaler Ebene fortzusetzen und zu verstärken, um zu verstehen, wie indigene Kinder und Kinder aus Minderheiten und marginalisierten Gruppen mit dem Gesetz in Berührung kommen, wie ihr Rechtszugang erschwert wird und was die Ursachen für die unterschiedliche Behandlung dieser Kinder durch die Justizsysteme sind, um ihre Überrepräsentation im System zu verhindern und sachlich fundierte, wirksame und nachhaltige Interventionen zu entwickeln;
25. eine spitzenpolitische Selbstverpflichtung für diskriminierungsfreie und integrative Kinderjustizsysteme und einen gleichberechtigten Rechtszugang für Kinder sicherzustellen, und zwar mit einer passenden, ausreichenden und angemessenen Investition von Zeit und Ressourcen und einem ordnungsgemäßen Aufbau von Kapazitäten bei allen relevanten Akteuren, die mit Kindern in Kontakt kommen;

Widerstandsfähiger Rechtszugang für Kinder im Angesicht von Krisen und Pandemien

26. eine rechtliche und politische Grundlage für innovative und widerstandsfähige Justizprozesse und -verfahren für Kinder in Notfällen und anderen Situationen anzunehmen, um einen nachhaltigen Rechtszugang für alle Kinder zu ermöglichen;
27. das Einführen von virtuellen Gerichten, Anhörungen, Befragungen, Fall- und Informationsmanagement und anderen Verfahren mit garantierten Verfahrensrichtlinien

zur Komplementierung von persönlichen Anhörungen und Verfahren zu erwägen, die auf der Grundlage von getesteten und effektiven Praktiken, unter Berücksichtigung der digitalen und geografischen Kluft, von Zugänglichkeit und Inklusivität, von Sicherheit und Datenschutz, Vertraulichkeit sowie der Einwilligung und des Vertrauens des Kindes entwickelt werden;

28. klarere Protokolle für eine behörden- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit bei der Notfall-/Krisenplanung und -bewältigung einzuführen und umzusetzen sowie zu gewährleisten, dass die Haupteinrichtungen zum Schutz und zur Rechtsaufsicht eines Kindes als wesentliche Dienste angesehen werden, die bei einer Pandemie oder in einem Notfall ermöglicht werden und Vorrang erhalten;
29. die Kapazität von Akteuren des Rechtswesens zur Vorbereitung darauf aufzubauen, die Maßnahmen und Instrumente, die zur Anpassung an unbeständige Situationen in Krisenzeiten entwickelt und bereitgestellt worden sind, rasch und wirksam zu übernehmen und einzusetzen;
30. kinderfreundliches, gendergerechtes und behinderteninklusives Informationsmaterial zu Methoden zur Bewältigung der Auswirkungen und Unwägbarkeiten von Krisen und Pandemien im Zusammenhang mit den Rechten von Kindern und ihren Möglichkeiten von Rechtszugang zu entwickeln;

Kinderfreundlicher Zugang zur Justiz für alle Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen

31. multidisziplinäre Ansätze für den Zugang zur Justiz für Kinder zu verfolgen, die auf einer nahtlosen Koordinierung zwischen den Bereichen und den Akteuren beruhen, sodass Kinder möglichst wenig unnötig mit Justizsystemen in Berührung kommen;
32. kinderfreundliche, gendergerechte, behinderteninklusive, traumainformierte und kontextangepasste Rechts- und Sozialdienste, Informationen und andere angemessene rechtliche und nicht rechtliche Unterstützung für alle Kinder bereitzustellen, die in irgendeiner Form mit dem Gesetz in Berührung kommen, und zwar auf genau die Art und Weise, die den Bedürfnissen, der Identität und dem Hintergrund, der Situation und dem Reifegrad des einzelnen Kindes angepasst ist;
33. sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit von Zugang zu psychischer und psychosozialer Gesundheitsversorgung gegeben ist, um Kindern, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, und ihren Familien zu helfen, ihre besonderen Situationen zu bewältigen, sich anzupassen und sie zu überkommen;
34. wirksame Methoden für ein frühzeitiges Eingreifen, eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung und Stärkung der Familie und den Ausbau von Kommunen durch die Stärkung von Systemen und Diensten zum sozialen Schutz zu ermitteln und umzusetzen, um die Wege zu unterbrechen, die dazu führen, dass Kinder mit dem Gesetz in Berührung kommen, um Risiken zu verhindern und zu minimieren, die zu straffälligem oder rückfälligem Verhalten führen können, und um Kindern eine normale Kindheit ohne Gewalt und unverhältnismäßige Anfälligkeit zu ermöglichen;

35. opferorientierte Gerichtsverfahren, Diversion, Rehabilitation und Wiedereingliederung für alle Kinder zu priorisieren, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, durch umfassende, koordinierte und maßgeschneiderte Ansätze im Fallmanagement, anstelle von isolierten und allgemeinen Interventionen;
36. kindliches Verhalten zu entkriminalisieren, das von den Systemen des Kinderschutzes, des Sozialschutzes, der Gesundheitsfürsorge, der psychischen Gesundheit und der psychosozialen Unterstützung wirksamer angegangen werden sollte und kann, was auch multidisziplinäre alternative Reaktionen auf Drogendelikte und die Abschaffung von Statusdelikten umfasst; und
37. spezialisierte Schulungen einzurichten, akademische Lehrpläne zu reformieren und Innovationen von Dienstleistungen zu fördern, um professionelle und kompetente Akteure für das 21. Jahrhundert in der Kinderjustiz und im Kinderschutz aufzubauen, insbesondere Juristen, Strafverfolgungsbeamte, Staatsanwälte, Justizbeamte, Justizvollzugsbeamte und Mitarbeiter von Sozialdiensten, zu Themen wie Kindesentwicklung, kindgerechte Befragungs- und Vernehmungstechniken, geeignete Protokolle zur Vermeidung von Retraumatisierung und Methoden zum bewussten Abbau von impliziten Vorurteilen.

Unsterstüt zer



Die **Globale Initiative für kindergerechte Justiz** ist ein gemeinsames Programm, das von einem Konsortium internationaler Organisationen entwickelt wurde, das die Weltkongresse als globalen Meilenstein für kindergerechte Justiz organisiert und weltweit eine Gemeinschaft von Praktikern über die Online-Plattform Gerechtigkeit mit Kindern aktiviert und mobilisiert. Es zielt darauf ab, kritische Diskussionen und handlungsorientierte Problemlösungen unter Fachleuten durch einen Platz online und vor Ort zu Reflexion, Austausch und ständigem Lernen im Bereich der Kinderjustiz voranzubringen.

Die **Weltkongresse zur Justiz für Kinder** sollen die aktuellsten Fragen im Zusammenhang mit Kindern, die mit dem Gesetz in Berührung und/oder in Konflikt kommen, behandeln und schaffen einen dedizierten und aktiven Platz für Kinder und Jugendliche, politische Entscheidungsträger und Akteure des Justizsystems, Wissenschaftler, Vertreter der Zivilgesellschaft und der Vereinten Nationen sowie andere Experten und Praktiker, um: (1) faire und angemessene Justizsysteme für und mit Kindern weltweit zu fördern, (2) Platz für Fachleute zu bieten, um bewährte Verfahren auszutauschen, die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, politische Empfehlungen zu formulieren und die Sensibilisierung für die Justiz für Kinder zu schärfen und (3) die operative Umsetzung internationaler Instrumente und Standards im Zusammenhang mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, zu unterstützen.

Der **Weltkongress zur kindergerechten Justiz mit Kindern 2021** stand im Fokus des Austauschs von praxisorientierten Strategien zum Abbau von Diskriminierung, die den Zugang zu Justizsystemen – und deren Qualität – untergräbt, und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von allen Kindern nach dem Gesetz. Die Teilnehmer engagierten sich in internationalen und regionalen Plenarsitzungen und handlungsorientierten Workshops, die aus Podiumsdiskussionen, zertifizierten Schulungen und politikorientierten Arbeitsgruppensitzungen bestanden. Im Rahmen des übergeordneten Themas „Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für alle Kinder: Für eine diskriminierungsfreie und integrative Kinderjustiz“ wurden auf dem Weltkongress elf Unterthemen priorisiert:

- Systemischer Rassismus und die unverhältnismäßige Kriminalisierung von Kindern indigener, ethnischer und anderer Minderheitengruppen,
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität: Förderung eines Ansatzes für Geschlechtergerechtigkeit,
- Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, die von Migration betroffen sind, darunter Geflüchtete, unbegleitete ausländische Kinder und Kinder ausländischer Eltern,
- Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Gesundheitszustand,
- Diskriminierung aufgrund von Substanzgebrauch und -missbrauch,
- Kriminalisierung des Online-Verhaltens von Kindern,
- Altersgrenzen und Statusvergehen,
- Sicherstellen, dass die Stimme des Kindes in Kinderrechtssystemen gehört wird,
- Verwirklichung der Kinderrechte im Kontext des Rechtspluralismus,
- Aufbau belastbarer Kinderjustizsysteme in Zeiten von Krisen und Pandemien und
- Bekämpfung von Gewalt in Kinderjustizsystemen und Sicherstellung kindgerechter Ansätze für Opfer, Täter und Zeugen im Kindesalter.

Diese **Globale Erklärung zur Justiz mit Kindern** wurde vom Konsortium des Weltkongresses und seiner Beratungsgruppe für Kinder und Jugendliche unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Ausschusses, der Organisationspartner und der Teilnehmer des Weltkongresses und seiner Vorbereitungstreffen verfasst.

Weitere Informationen finden Sie unter www.justicewithchildren.org.